

Anmeldung zum verkaufsoffenen Sonntag (VOS) in Herborn

Kartoffel-Sonntag am 08.09.2024 (Anmeldung bis spätestens 23.08.2024)

| | |
|---|---|
| Name des Vereins/Institution/Firma: | |
| Ansprechpartner: (Vor- und Zuname) | |
| Straße: | |
| PLZ und Ort: | |
| Telefon Festnetz: | |
| Telefon Mobil: | |
| eMail: | |
| Ihr Verkaufs-Angebot beim VOS: mindestens 1 themenbezogenes Gericht muss angeboten werden - eventuell Beiblatt beifügen | |
| Platzbedarf Standgröße + Nebenfläche | |
| Bedarf Strom / Wasser? | Strom: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja und zwar: <input type="checkbox"/> Wechselstrom 230 V <input type="checkbox"/> Drehstrom 400 V <input type="checkbox"/> 16 A <input type="checkbox"/> 32 A Wasser: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Abwasser: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja |
| Welche elektrischen Geräte werden angeschlossen? Bitte Ziffer 3 auf Seite 2 beachten! | |
| Gewünschter Standort: Hinweis: Der Herborner Werbering e.V. kann nicht garantieren, dass der gewünschte Platz zugeteilt werden kann und behält sich eventuelle Änderungen vor. | |
| Platz für Ihre Anmerkungen: | |

Bitte den ausgefüllten Anmeldebogen bis spätestens zum 23.08.24 zurücksenden bzw. abgeben bei:

Stadtmarketing Herborn GmbH, Herr Michael Menk, Bahnhofplatz 1, 35745 Herborn,
02772/708-223, m.menk@stadtmarketing-herborn.de



Datum; Ort

Unterschrift

Teilnahme-Bedingungen für die verkaufsoffenen Sonntage (VOS)

1. Die gesetzliche Verkaufszeit ist von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr festgelegt.
2. Die Stände dürfen, **selbst wenn ausverkauft**, nicht vor 18:00 Uhr abgebaut werden.
3. Alle Anschlüsse und Geräte für Strom und Wasser haben den gesetzlichen VDE und DVGW Bestimmungen zu entsprechen und sind stolperfrei – beispielsweise mit Überfahrbrücken - zu verlegen, beziehungsweise abzudecken. Die Haftung obliegt dem Standbetreiber alleine und **nicht** dem Herborner Werbering e.V.
4. Der Herborner Werbering e.V. wirbt in der Tagespresse, mit Plakaten und Internet über die verschiedenen Veranstaltungen. Der Standbetreiber wird gebeten, mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung bzw. direkt bei der Anmeldung des Standes über die angebotenen Waren bzw. Speisen und Getränke zu berichten. Bezüglich des Warenangebotes muss sich der Standbetreiber vordringlich nach der thematischen Ausrichtung (hier: etwas mit Kartoffeln) des Herborner Werberings e.V. richten.
5. Die Hygienevorschriften sind entsprechend zu beachten. Es werden am Tag der Veranstaltung eventuell Kontrollen vom Gesundheitsamt durchgeführt!
6. **Die Stadt Herborn ist offizielle Klimakommune. Bei Veranstaltungen ist auf nachhaltige Bewirtschaftung zu achten. Für den Verkauf von Speisen und Getränken empfehlen wir Mehrweg- bzw. Pfandgeschirr und für Getränke Pfandbecher.**
Unbeschichtete Teller (Pappteller), Papierservietten und „Biobestecke“ sind auch zulässig.
EINWEG - Kunststoffgeschirr, EINWEG - Kunststoffbestecke und EINWEG - Becher dürfen nicht verwendet werden und führen bei Kontrollen zum Ausschluss.
7. Der anfallende Müll muss von jedem Standbetreiber nach der Veranstaltung mitgenommen und entsprechend entsorgt werden.
8. Für eventuell benötigte Genehmigungen ist der Standbetreiber selbst verantwortlich.
9. Den Anweisungen der vom Veranstalter beauftragten „Marktmeister“ ist unbedingt Folge zu leisten.

Veranstalter der verkaufsoffenen Sonntage ist der Herborner Werbering e.V.

Datenschutz:

- Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Daten an Dritte (z. B. Tageszeitung, Internet, Sonderbeilage der Presse, sonstige Veranstalter weitergegeben werden.
- Nein, ich möchte nicht, dass meine Daten an Dritte weitergegeben werden.